

Niederschrift
über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 07.04.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:20 Uhr – 18:50 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Hülsmann-Pröbsting
Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Herr Sensenschmidt
Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)
Herr Graeser (CDU)

Verwaltung:

Frau Mittmann Bauamt
Herr Spree Amt für Verkehr

Frau Stude
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn Kleinesdar und in Abwesenheit Herrn Graeser nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das nächste Lebensjahr. Im Anschluss informiert sie, dass seitens Herrn Vollmer (Die Linke) nach Aufstellung der Tagesordnung fristgerecht am 30.03.2016 noch drei Anfragen eingereicht worden seien, die nun in der Tagesordnung entsprechend berücksichtigt werden müssten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

- **4.4 – Stand der Gestaltungssatzung „Gartenstadt Wellensiek“**
- **4.5 – Städtische Grundstücke im Stadtbezirk Dornberg**
- **4.6 – Sachstand des Bebauungsplanes „Grünewaldstraße“**

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.02.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen**Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Stadtbezirken**

Herr Imkamp verweist auf die mit der Einladung zugestellten Beschlussvorlagen des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (Drucks. 2932/2014-2020 und 2933/2014-2020) und bittet um Kenntnisnahme der avisierten Maßnahmen des Sozialdezernates im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Da für den Stadtbezirk Dornberg keine direkte Betroffenheit vorliege, sei aus Verwaltungssicht von einer weitergehenden Behandlung in der Bezirksvertretung abgesehen worden.

Von Herrn Paus wird darauf hingewiesen, dass es über die erarbeiteten Handlungskonzepte des Sozialdezernates hinaus auch eine gut organisierte sozialarbeiterische und ehrenamtliche Betreuung im Stadtbezirk Dornberg geben würde. Diese werde unter anderen über die freien Wohlfahrtsverbände und die Kirchengemeinden sichergestellt.

Bewirtschaftung des Grünzuges nördlich der Schmargendorfer Straße

Herr Sensenschmidt kritisiert die massiven Rodungen und Baumfällarbeiten in den Grünflächen am Lohmannshof oberhalb der Schmargendorfer Straße. Auf Nachfrage beim zuständigen Umweltbetrieb habe er in Erfahrung bringen können, dass die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfolgt seien. Gleichwohl bestehe er darauf, dass die Hintergründe für diesen unverhältnismäßig groben Einschnitt noch einmal im Rahmen eines kurzfristigen Ortstermins von der Verwaltung dargelegt werden sollten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Beseitigung der Winterschäden auf den Straßen im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.03.2016)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2978/2014-2020

Anfrage:
Gibt es eine Prioritätenliste der Verwaltung für die Beseitigung der

Winterschäden?

Beispiel:

Für die Fahrbahndecke der Großdornberger Straße zwischen der Einfahrt zu Haus Nr. 110 und der Einmündung zur Straße Kattensterdt. Außerdem sind in der Zufahrt zu Haus Nr. 110 (Hofgebäude Hallau), das städtisches Gelände ist, enorme Schlaglöcher.

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für die Beseitigung von Winterschäden wird seitens der Verwaltung keine spezielle Liste geführt. Die einzelnen Straßen werden vom Umweltbetrieb - Straßeninstandhaltung kontrolliert. Festgestellte Mängel und Schlaglöcher werden dann vom Umweltbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht behoben. Sollten zusätzliche Arbeiten größeren Umfangs notwendig werden, arbeitet das Amt für Verkehr als Straßenbaulastträger diese im Rahmen des konsumtiven und investiven Haushalts mit Fremdfirmen ab.

Zu den Schäden an der Großdornberger Straße:

Die Straßenschäden zwischen Haus Nr. 110 und der Einmündung Kattensterdt werden durch den Umweltbetrieb – Straßeninstandhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht behoben. Die Zufahrt im Bereich Haus Nr. 110 liegt in der Zuständigkeit des Immobilienservicebetriebes; dieser ist über die Schäden entsprechend informiert worden.

Herr Kleinesdar berichtet, dass sich die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr bemüht hätte, die Straßenschäden an der Großdornberger Straße provisorisch zu beheben. Die Füllmasse sei mittlerweile gänzlich verschwunden, so dass nun großflächige Löcher eine erhebliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer darstellen würden.

Frau Viehmeister betont, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden müsste.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Renaturierung Johannisbach
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2989/2014-2020

Anfrage:

Warum wurde die Renaturierungsmaßnahme im Johannisbach erst in den Wintermonaten durchgeführt, obwohl eine erhöhte Gefahr von Bodenabschwemmung besteht?

Zusatzfrage:

Wie wird die dort vorhandene ursprüngliche Forellenpopulation gegen Schäden durch die Erosion gesichert?

Die Antwort des Umweltamtes wird sodann von Herrn Imkamp vorgetragen:

Nach Erhalt des Zuschussbescheides wurden die Arbeiten zur Renaturierungsmaßnahme im August 2015 ausgeschrieben und nach entsprechender Prüfung und Abarbeitung aller notwendigen Formalien am 02.10.2015 an die bauausführende Firma vergeben. Mit den Arbeiten sollte noch im Oktober begonnen werden.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse und des Wasserstandes im Johannisbach wurde der Baubeginn dann auf November verschoben. Bei einem weiteren Ortstermin mit der Baufirma und dem bauleitenden Ingenieurbüro zeigte sich jedoch keine Besserung der örtlichen Verhältnisse, insbesondere dem Wasserstand des Johannisbaches und der umliegenden Wiesen. Durch die Baufahrzeuge wäre es zu dieser Zeit zu großen Flurschäden gekommen und durch den Wasserstand im Johannisbach war die notwendige Gewässerkreuzung mit dem Schmutzwasserkanal auch nicht möglich. Daher wurde gemeinsam beschlossen, mit den Arbeiten möglichst bei Frost zu beginnen, um den Flurschaden weitestgehend zu minimieren. Mit den Bauarbeiten wurde deshalb erst am 04.01.2016 begonnen. Hierzu wurde eine Baufeldräumung einschließlich Mutterbodenabtrag durchgeführt. Der wertvolle Mutterboden wird später wieder zum Andecken verwendet. Im Zuge der Baumaßnahmen am Gewässer ist es zu Sedimentabschwemmungen und deutlichen Trübungen des Wassers gekommen. Dieses ist auch grundsätzlich bei Arbeiten direkt im Gewässer auch zu anderen Jahreszeiten nicht zu verhindern.

In Bezug auf die Zusatzfrage:

Im Oberlauf des Johannisbaches und damit auch im Bereich der Baumaßnahme kommt die Bachforelle noch als sich eigenständig reproduzierende Population vor. Die erwachsenen und vorjährigen Tiere haben durch die Maßnahme keinen Schaden genommen. Negative Auswirkungen auf die in Kiesbänken abgelegten Eier und die ebenfalls dort lebenden Fischlarven sind durch die Ablagerungen von Sedimenten unterhalb der Baustelle allerdings wahrscheinlich.

Die Bachforelle hat im Angelsport in NRW eine Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 15. März. In dieser Zeit pflanzt sie sich fort und es entwickeln sich die Larven im Laich- bzw. Kiessubstrat. Zu den in NRW im Artenschutzrecht maßgeblichen Arten (planungsrelevante Arten) gehören keine Fischarten. Demnach ergibt sich im Rahmen von genehmigungspflichtigen Vorhaben keine artenschutzrechtliche Betroffenheit bei Fischen.

Von einem Mitglied im Sportfischereiverein Bielefeld wurde das Umweltamt während der Baumaßnahme im Februar auf die Problematik von Gewässerausbaumaßnahmen während der Laichzeit der Forellen angesprochen. Dies wurde zum Anlass genommen, mit ihm und auch der Bezirksregierung über das weitere Vorgehen vor allem bei zukünftigen, vergleichbaren Fällen zu sprechen. Auch wenn keine konkrete gesetzliche Pflicht besteht, wurde festgelegt, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen an

Gewässern schon in der Planungsphase geprüft wird, welche Fischarten dort vorkommen und wann eine möglichst störungsfreie Umsetzung möglich ist. Hochsensible Laichzeiten sollen soweit wie möglich von Maßnahmen ausgeklammert werden. Allen Teilnehmern des Erörterungstermins war klar, dass es immer schwierig sein wird, einen geeigneten Baulermin zu finden, der allen Belangen (Baumschutz, Laichzeiten unterschiedlicher Fischarten, Vogelschutz, Verkehr, Urlaubszeit, Mittelbereitstellung, Vergabeverfahren, etc.) Rechnung tragen kann.

Herr Kleinesdar hegt seine Zweifel in Bezug auf die Vorgehensweise des Umweltamtes. Seiner Meinung nach hätte man den Wasserstand des Johannisbaches ohne größeren Aufwand verringern können. Hierzu sei lediglich das Entfernen des aufgestauten Treibgutes erforderlich gewesen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Tempolimit vor öffentlichen Gebäuden **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2990/2014-2020

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Tempo 30 km/h vor öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Dornberg auch an Landstraßen zu errichten?

Siehe auch entsprechende Artikel in den Bielefelder Tageszeitungen mit der Aufforderung an die Bevölkerung.

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Laut einer Mitteilung des Deutschen Städtetages vom 18.02.2016 hat das Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Entwurf einer XX. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vorgelegt, in der die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auch an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Land- und Kreisstraßen) und weiteren Vorfahrtstraßen einen wichtigen Bestandteil darstellt. Die bislang bestehende Hürde eines ortsbezogenen Gefahrennachweises soll im Bereich von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern entfallen. Der Verordnungsentwurf bedarf allerdings der Zustimmung des Bundesrates.

Momentan ist dem Amt für Verkehr noch keine wirksame Gesetzesänderung bezüglich dieses Entwurfes durch das BMVI bekannt. Daher gibt es momentan nur die Möglichkeit, im Einzelfall gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verkehrsrechtliche

Anordnungen zu treffen, wo diese aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht.

Herr Kleinesdar kann sich in diesem Zusammenhang nicht erklären, warum man über die Tagespresse aufgefordert worden sei, entsprechende Gefahrenstellen vor öffentlichen Einrichtungen bei der Verwaltung zu melden, wenn die Änderung der Straßenverkehrsordnung noch nicht einmal Rechtskraft erlangt habe.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Stand der Gestaltungssatzung "Gartensiedlung Wellensiek"
(Anfrage von Herrn Vollmer - Die Linke - vom 30.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3018/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Stand bezüglich der Gestaltungssatzung „Gartenstadtsiedlung Wellensiek“?

Begründung:

Am 23.06.2015 hat der Stadtentwicklungsausschuss dem Entwurf der Gestaltungssatzung einstimmig zugestimmt. Nach nunmehr neun Monaten sollte eigentlich eine erste Bürgerbeteiligung stattgefunden haben. Von daher ist im Sinne eines „Beschluss-Controllings“ ein kurzer Sachstand angemessen.

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Der Entwurf der Satzung wurde Ende September 2015 im Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt, die Empfehlungen des Beirates sowie die Anregung, die ehemalige Gestaltung von Trockenmauern zu den Gärten sollen im Satzungstext mit aufgenommen werden. Zurzeit läuft noch die Abstimmung mit der Eigentümerin, der LEG. Es ist vorgesehen, noch im Frühjahr 2016 eine öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen. Aufgrund der Belastung im Team des Bauamtes konnte das Projekt nicht zeitlich optimiert werden.

Herr Vollmer wünscht sich in derartigen Angelegenheiten mehr Eigeninitiative der Verwaltung, um die Bezirksvertretung mit konkreten Sachstandsberichten über Verzögerungen oder Probleme im Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-

**Zu Punkt 4.5 Städtische Grundstücke im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage von Herrn Vollmer - Die Linke - vom 30.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3019/2014-2020

Anfrage:

Welche Grundstücke besitzen die Stadt Bielefeld und ihre städtischen „Töchter“ im Stadtbezirk Dornberg?

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten städtischen Grundstücken für den Wohnungsbau ist die Bitte um Unterstützung an die politischen Vertreter herangetragen worden. Dies ist nur dann möglich, wenn bekannt ist, welche Grundstücke der Stadt überhaupt gehören bzw. auf welche Grundstücke sie einen Zugriff hat.

Herr Imkamp berichtet, dass in der Kürze der Zeit kein aussagekräftiges und grafisch aufgearbeitetes Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Immobilienservicebetrieb werde jedoch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kataster und Geoinformation eine großflächige Gesamtdarstellung des Stadtbezirkes erarbeiten und spätestens zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 19.05.2016 nachreichen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

**Zu Punkt 4.6 Sachstand des Bebauungsplanes "Grünwaldstraße"
(Anfrage von Herrn Vollmer - Die Linke - vom 30.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3020/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Sachstand Bebauungsplan „Grünwaldstraße“?

Begründung:

Am 18.06.2015 hat die Bezirksvertretung Dornberg folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. II/1/32.00 Grünwaldstraße wird aktualisiert und für die Bebauung, unter anderem mit Mehrfamilienhäusern, entwickelt. Am nördlichen Rand wird eine Stadtbahntrasse mit Haltestelle berücksichtigt.“

Bisher hat es zu dem Beschluss keinerlei Rückmeldung bzw. Informationen der Verwaltung gegeben. Angesichts der Situation am Bielefelder Wohnungsmarkt ist eine derart lange Bearbeitungszeit nicht angemessen. Die Linke erwartet deshalb zeitnah erste Informationen.

Seitens Herrn Imkamp wird die Antwort des Bauamtes verlesen:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grünwaldstraße“ können nur unter Berücksichtigung der Planung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 entwickelt werden. Diese Planung ist nach Vorlage verschiedener Gutachten jetzt soweit fortgeschritten, dass der Entwurf für den (die Planfeststellung ersetzenden) Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“ voraussichtlich im Juni 2016 beraten werden kann. Demzufolge ist für den April 2016 ein gemeinsames Gespräch aller beteiligten Grundstückseigentümer im südlich angrenzenden Gebiet Grünwaldstraße vorgesehen mit dem Ziel, zu einem Abschluss eines Dreiecksvertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet zu kommen.

Herr Vollmer möchte klarstellen, dass der Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ in keiner verbindlichen Abhängigkeit zur projektierten Stadtbahntrasse der Linie 4 stehe. Demzufolge dürfte dies auch nicht als Grund für den verzögerten Planentwurf angeführt werden. Hier sei die Verwaltung aufgefordert, die Mitglieder der Bezirksvertretung wesentlich früher über den genauen Planungsstand in Kenntnis zu setzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Hinweisschilder auf den Stadtbezirk Dornberg (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2979/2014-2020

Antragstext:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, an der Wertherstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts an der Grenze von Schildesche zu Dornberg wieder ein Hinweisschild auf den Stadtbezirk Dornberg anzubringen.
2. Außerdem sollte an der Schloßhofstraße in Höhe der Einmündung Holbeinstraße als Gegenpart zum Hinweisschild „Schildesche“ ebenfalls auf „Dornberg“ hingewiesen werden.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Ein Schild wurde dort im Zuge der Straßenumgestaltung entfernt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Hinweisschild auf den Stadtbezirk Schildesche.

Zu Nr. 2:

Hier steht ein Schild „Großdornberg“, obwohl hier der Ortsteil Babenhausen beginnt.

Herr Steinkühler erinnert, dass diese Angelegenheit bereits mehrfach beraten worden sei und auch weiterhin seine Unterstützung finde. In diesem Zusammenhang müsste aber zumindest auch die Babenhauser Straße als eine der Hauptverkehrsachsen an der Grenze von Schildesche zu Dornberg mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden, den Antragstext ergänzenden,

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, an der Wertherstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts an der Grenze von Schildesche zu Dornberg wieder ein Hinweisschild auf den Stadtbezirk Dornberg anzubringen.**
- 2. Außerdem sollte an der Schloßhofstraße in Höhe der Einmündung Holbeinstraße als Gegenpart zum Hinweisschild „Schildesche“ ebenfalls auf „Dornberg“ hingewiesen werden.**
- 3. Überdies ist auf der Babenhauser Straße an der Grenze von Schildesche zu Dornberg ein weiteres Hinweisschild auf den Stadtbezirk Dornberg zu errichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Sanierung Randstreifen Beckendorfstraße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2991/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Randstreifen der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Campingstraße besser zu befestigen, so dass er als Schulweg nutzbar ist.

Herr Paus erklärt, dass der Randstreifen im offiziellen Schulwegplan der Stadt Bielefeld für die Grundschule in Schröttinghausen verzeichnet sei. Dafür müsste der Weg allerdings auch in der Form befestigt werden,

dass er auch bei Regenwetter problemlos und vor allem sicher von Kindern genutzt werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Randstreifen der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Campingstraße besser zu befestigen, so dass er als Schulweg nutzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

**Schulwegsicherung Hoberge-Uerentrup
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2993/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Schulwegsicherung eine Querungshilfe auf der Dornberger Straße in Höhe der Straße Schäferdreesch zu bauen.

Frau Hülsmann-Pröbsting nimmt Bezug auf eine Ortsbegehung mit dem Amt für Verkehr im September 2015 zur Beurteilung der verkehrlichen Situation im Zuge der Uerentruper Ortsdurchfahrt. Dabei hätten Politik und Verwaltung übereingestimmt, dass eine Querungshilfe eine geeignete und auch realisierbare Option darstelle, um die längst überfällige Verbindung der beiden straßenbegleitenden Gehwege zu ermöglichen. In Erarbeitung der neuen Schulwegpläne sei dieser Standort auch als empfohlener Schulweg zur Grundschule Hoberge-Uerentrup vorgesehen und müsste daher schnellstmöglich gesichert werden. Da man nach dem Ortstermin keine weiteren Informationen zur Umsetzbarkeit der Maßnahme erhalten habe, sei der vorliegende Antrag als zwingende Konsequenz zu betrachten, um das Problem zeitnah zu lösen.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Verwaltung allein auf Grund der für den Streckenabschnitt verfügbaren Geschwindigkeitsprotokolle tätig werden müsste, um das enorme Sicherheitsrisiko für Fußgänger und insbesondere Kinder zu minimieren. Diese Sicherheitsrelevanz müsste sich auch im Beschlusstext wiederfinden.

Es ergeht folgender, den Antragstext ergänzenden,

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Schulwegsicherung und auf Grund des enormen Sicherheitsrisikos für Fußgänger eine Querungshilfe auf der Dornberger Straße in Höhe der Straße

Schäferdreesch zu bauen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Bebauungsplan "Grünwaldstraße"
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2995/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ ins Verfahren einzubringen. Die Flächen für die Stadtbahnlinie 4 und die Straßenerschließung der Fachhochschule sollen dafür freigehalten werden.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag unter Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Vollmer unter Tagesordnungspunkt 4.6. Er vertrete jedoch die Auffassung, dass man die entscheidenden Beratungen nicht erst für den Monat Juni 2016 ins Auge fassen sollte, sondern äußerst zeitnah mit den konkreten Planungen begonnen werden müsste. Alle Beteiligten seien schließlich schon länger informiert und involviert.

Herr Paus schlägt vor, den Antragstext insofern zu ergänzen, dass die Verwaltung unter Bezugnahme des in der Sache bereits ergangenen Beschlusses der Bezirksvertretung vom 18.06.2015 nun unverzüglich damit beginnen sollte, den Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ ins Verfahren einzubringen

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden, den Antragstext ergänzenden,

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.06.2015 gebeten, den Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ unverzüglich ins Verfahren einzubringen. Die Flächen für die Stadtbahnlinie 4 und die Straßenerschließung der Fachhochschule sollen dafür freigehalten werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Sachstandsbericht der Verwaltung zum neuen

Öffnungszeitenmodell der Bürgerberatungsfiliale in Dornberg

Frau Viehmeister informiert mit Verweis auf die Tischvorlage, dass seitens der Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) zu den in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung formulierten Fragen hinsichtlich des neuen Öffnungszeitenmodells der Bürgerberatungsfiliale in Dornberg vorliegen würde.

In der anschließenden Diskussion üben sich die Mitglieder der Bezirksvertretung in strenger Kritik zur inhaltlichen Aussagekraft der Stellungnahme. Diese sei pauschalisiert verfasst und lasse bedauerlicherweise die entscheidenden Fragen zum Dornberger Standort unbeantwortet. Im Sinne einer dienstleistungsorientierten Verwaltung sei es überdies als befremdlich anzusehen, dass die Besucherfrequenzen nicht ausschlaggebend für die Umsetzung des Öffnungszeitenmodells gewesen seien. Die geringen Einsparungen durch die neuen Öffnungszeiten würden in keinem vertretbaren Verhältnis zu den negativen Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger stehen. Ferner entstehe der Eindruck, dass man die logische Mehrbelastung der Bürgerberatung in Mitte durch zusätzliches Personal auffangen wolle, was in der Konsequenz weitere finanzielle Aufwendungen verursachen müsste. Zusammengefasst sei die Verwaltung in keiner Weise dem Ansinnen der Bezirksvertretung nachgekommen, transparente und nachvollziehbare Rechtfertigungsgründe für die umgesetzten Maßnahmen darzulegen.

Die Bezirksvertretung Dornberg weist die vorliegende Stellungnahme des Bürgeramtes mit Nachdruck zurück.

Zu Punkt 7

Planungen für einen Bürgerradweg in Schröttinghausen

Herr Spree vom Amt für Verkehr erläutert im Folgenden die seit 2011 bestehenden Entwürfe für einen Bürgerradweg von Schröttinghausen in Richtung Häger entlang der Schröttinghauser Straße. Während die Stadt Werther mittlerweile ihre Planungen eines Geh-Radweges bis zur Stadtgrenze konkretisiert hätte, stehe auf Bielefelder Seite weiterhin die Frage der Kostenübernahme zur Disposition. Nach Abzug aller finanziellen Zuschüsse des Landes NRW müsste immer noch ein Betrag von ca. 300.000,- € zur Deckung der reinen Baukosten von privater Hand übernommen werden. Zu bedenken sei dabei, dass die Kosten für Beleuchtungsanlagen, Grunderwerb und Planung sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Grund von Baumfällungen oder Flächenversiegelungen noch zusätzlich anfallen würden. Die Gesamtkosten seien auch auf die Anforderungen des Landesbetriebes Straßen.NRW zurückzuführen. Falls der Radweg tatsächlich realisiert werden könnte, würde die Baulast zur Sicherstellung von Unterhalt und Betrieb auf den Landesbetrieb übergehen. Eine Umsetzung der Maßnahme im Zuge einer Vollsanierung der Schröttinghauser Straße sei auf Dauer nicht abzusehen.

Im Anschluss erklärt Herr Spree anhand verschiedener Planungsskizzen (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) den möglichen Verlauf des Radweges von der Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße bis zur Stadtgrenze. Das Erfordernis von zusätzlichem Grunderwerb orientiere sich dabei an der konkreten Wegeführung, die an vielen Stellen durch entsprechende Auflagen des Umweltamtes zum Schutz erhaltenswerter Bäume beeinflusst werde. Der baulich aufwendigste Bereich befinde sich hinter der Einmündung zur Straße Ockhorst. Weil die dort vorhandene Böschung die Anlage eines straßenbegleitenden Weges auf der Westseite verhindere, überlege man in Zusammenarbeit mit der Stadt Werther, diesen Abschnitt über Feldwege weiträumig zu umgehen. Die Wegeführung wäre dann aber nicht mehr auf Bielefelder Territorium und würde sich zudem von der Landstraße und damit vom förderungsfähigen Bereich entfernen. Insgesamt gebe es aber verschiedene Varianten, den topografisch anspruchsvollen Streckenabschnitt zu bewältigen; beispielsweise durch die Anlage von Querungshilfen und einem Wechsel der Straßenseite. Allein aus wirtschaftlicher Sicht müsste man hier unterschiedliche Optionen in Erwägung ziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Haemisch, ob man die Problematik der Böschung nicht umgehen könnte, indem man den Radweg generell auf der Ostseite der Schröttinghauser Straße plane, erläutert Herr Spree, dass man sich vornehmlich aus den angesprochenen Umweltgründen für die Westseite entschieden habe. Dies werde zudem durch die Perspektive gestützt, die Straße im Sirwinkel verkehrlich einbinden zu können. Darüber hinaus wäre dann auch der überwiegende Teil der Wohnbebauung durch den westlichen Radweg erschlossen.

Herr Paus merkt kritisch an, dass eine weiträumige Umgehung des Böschungsbereiches auf wenig Resonanz bei den Radfahrern stoßen würde. Es seien schon bauliche Sperrungen erforderlich, um gänzlich zu vermeiden, dass der ortskundige Radverkehr nicht doch ein Ausweichen auf die Fahrbahn riskiert und den vergleichsweise kurzen Abschnitt direkt auf der Schröttinghauser Straße zurücklegt.

Herr Vollmer fragt, ob die vorgestellten Planungen soweit ausgereift seien, dass das Projekt auch bei einmaligen Förderprogrammen von Bund oder Land fristgerecht Unterstützung finden könnte.

Seitens Herrn Spree wird verdeutlicht, dass die Unterlagen durchaus als Vorplanung angesehen werden könnten. Allerdings müsste bedacht werden, dass die meisten Förderprogramme für rein kommunale Maßnahmen ausgelegt seien und die Stadt Bielefeld keine finanziellen Mittel für Landesangelegenheiten beantragen könnte.

Den Hinweis von Herrn Giesemann auf die neu gegründete Bürgerinitiative greift Herr Spree auf, um die enorme Bedeutung des persönlichen Engagements vor Ort herauszustellen. Beispielgebend seien die Anliegerverhandlungen zur kostenneutralen Überlassung erforderlicher Grundstücksflächen zu nennen, wodurch die Aufnahme weiterer Planungsschritte zu rechtfertigen sei.

-.-

Anmerkung des Schriftführers:

Die Sitzung wird in der Zeit von 18:20 Uhr bis 18:50 Uhr auf Grund eines Übungseinsatzes der Freiwilligen Feuerwehr im Bürgerzentrum Dornberg unterbrochen.

-.-

Zu Punkt 8 Information über das Bauprogramm 2016 - 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2878/2014-2020

Frau Hülsmann-Pröbsting zeigt sich verwundert, dass im vorliegenden Bauprogramm keine Informationen über die Sanierung der Deppendorfer Straße zu finden seien und stellt daher die Frage, wann denn mit einer Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden könnte.

Herr Vollmer fragt sich, welches konkrete Projekt das Amt für Verkehr am Hochschulcampus Dürerstraße einplanen würde. Seiner Auffassung nach stehen die dortigen Flächen noch im Konflikt mit den Planungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4, so dass zum aktuellen Zeitpunkt eigentlich keine endgültigen Angaben zum Ausbau getätigt werden könnten.

Herr Imkamp sagt beiden eine entsprechende Nachfrage in der Verwaltung zu.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die geplanten bzw. begonnenen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum für die Jahre 2016 – 2017 zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister verkündet, dass der Bezirksvertretung derzeit noch ein Betrag in Höhe von 5.265,- € zur Verfügung stehen würde und verweist sodann auf den der Tischvorlage beigefügten Antrag von Herrn Vollmer (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Vollmer begründet sein Anliegen und empfiehlt den Mitgliedern der Bezirksvertretung, sich nach endgültiger Verifizierung der historischen Umstände für die Anschaffung einer repräsentativen Gedenktafel auszusprechen.

Herr Paus und Herr Steinkühler befürworten weitergehende Prüfungen des Sachverhaltes durch die Verwaltung, um dann erst die finalen Optionen des Sponsorings genauer zu betrachten. Herr Paus könnte sich

in diesem Zusammenhang auch vorstellen, die in Bielefeld stationierten britischen Streitkräfte anlässlich ihres bevorstehenden Abzuges um eine entsprechende Spende für ein Denkmal zu bitten.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, das Stadtarchiv zwecks Recherche über die tatsächlichen Gegebenheiten zu Rate zu ziehen.

Seitens Herrn Huber wird an die Diskussion zur möglichen Versetzung des neuen Schaukastens vor dem Bürgerzentrum erinnert. Er regt an, die finanziellen Aufwendungen für eine potenzielle Umbaumaßnahme bis zur endgültigen Entscheidung vorsorglich zu deckeln.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen diese Vorgehensweise und verweisen auf eine erneute Beratung nach Ablauf des vereinbarten Prüfungszeitraumes.

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Unterhaltung und Sicherung der Gehwege hinter dem Wohngebiet "Hof Hallau"

Drucksache: 2854/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 25.02.2016 teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Zuständigkeit für Verkehrssicherung und Unterhaltung der Wege in diesem Bereich grundsätzlich bei der betriebseigenen Grünunterhaltung läge. Der Grünzug zwischen dem Wohngebiet „Hof Hallau“ und dem Campusneubau sei ca. 2008 fertiggestellt worden. Hier habe man planerisch eine ortsnahe Versickerung des Oberflächenwassers vorgesehen, die an einigen Stellen nicht funktioniere bzw. im Zusammenhang mit den überwiegend eingebauten wassergebundenen Wegedecken zu erheblichen Problemen durch Staunässe und Überflutungen führe. Die Hoffnung, dass sich das Bodengefüge einige Jahre nach Abschluss der Bautätigkeiten erholen und stabilisieren würde und das Wasser ausreichend abgeführt würde, hätte sich besonders im genannten Bereich nicht erfüllt. Zusätzlich hätten die umfangreichen Bodenbewegungen und Bautätigkeiten im Zuge der Erstellung des Hochschulcampus Auswirkungen auf die Entwässerungssituation im Gebiet. Entsprechend der Planungen seien im gesamten Grünzug keine Entwässerungsleitungen verlegt worden, sodass die notwendige Entwässerung nur mit erhöhtem Aufwand durchzuführen sei. Hierzu liefen aktuell Planungen und Abstimmungen mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld. Gleichzeitig werde vorab mit einem Bodengutachten geklärt, ob die geplante ortsnahe Versickerung mit geringerem technischem Aufwand ermöglicht werden könnte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung kritisieren, dass man der

vorliegenden Stellungnahme keinerlei Bestrebungen zur zeitnahen Behebung der akuten Entwässerungsproblematik entnehmen könnte. Aufgabe der Verwaltung müsste es vordringlich sein, den Weg schnellstmöglich wieder begehbar zu machen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Zweiter Lärmaktionsplan - Vorgeschlagene Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Drucksache: 2273/2014-2020 und 2871/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 21.01.2016 berichtet Herr Imkamp, dass seitens des Umweltamtes nun eine weitere Beschlussvorlage zum zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan erarbeitet worden sei, die auch die Prüfungsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen aus den einzelnen Bezirksvertretungen beinhalten würde. Da das Verfahren eine erneute Anhörung der Bezirksvertretungen nicht vorsehe, sei an dieser Stelle über die konkrete Berücksichtigung der einzelnen Handlungsempfehlungen aus dem Stadtbezirk Dornberg zu informieren. Weiterverfolgt werde demnach die mögliche Anordnung von Tempo 30 auf der Wertherstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße. Auch der Vorschlag zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Wertherstraße/Babenhauser Straße/Am Sportplatz sei als Prüfauftrag akzeptiert worden. Alle weiteren Empfehlungen zur Reduzierung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h bzw. 50 km/h an unterschiedlichen Streckenabschnitten seien hauptsächlich auf Grund der geringen Anwohnerdichte und Betroffenheit nicht aufgenommen worden. Herr Imkamp sagt den Mitgliedern der Bezirksvertretung in diesem Zusammenhang die Übermittlung detaillierter Ablehnungsgründe zu den beschlossenen Maßnahmenvorschlägen zu (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Herr Vollmer hält die Einschätzung nach relevanter Anwohnerdichte für nicht tragbar, da schließlich auch Einzelpersonen ebenso stark durch gesundheitsgefährdende Lärmpegel betroffen seien. Darüber hinaus habe es die Verwaltung versäumt, die Bewertung verkehrlicher Sicherheitsaspekte und Unfallgefahren im erforderlichen Maße einzubeziehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Entwässerung des Bolzplatzes an der Ecke Obernfeld/Am Sportplatz

Drucksache: 2832/2014-2020

Herr Imkamp berichtet mit Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.02.2016, dass der geforderte Anschluss des Bolzplatzes auf der Ecke Obernfeld/Am Sportplatz an die Regenwasserleitung des benachbarten AWO-Kindergartens wegen der Gefälleverhältnisse nicht möglich sei. Auf dem Grundstück der BGW und dem Bolzplatz würden sich aber noch andere, ältere Kanäle aus privater Hand befinden, über die eine Entwässerung ggfs. realisiert werden könnte. Dafür werde aber zunächst eine Fachfirma prüfen, welche Kanäle vorhanden seien und inwiefern Reparaturmaßnahmen veranlasst werden müssten. Sobald hierzu eine genaue Kostenschätzung vorliege, werde die Bezirksvertretung zum weiteren Vorgehen angehört.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-